

Stellungnahme zur beabsichtigten Neuorganisation der städtischen Kinderbetreuung

Elternbeirat
der städtischen
Kindertagesstätten
Wiesbaden

Nachdem das Gutachten zur Neuorganisation der Kindertageseinrichtungen in Wiesbaden infolge des öffentlichen Protestes veröffentlicht wurde, hat der Stadtelternbeirat eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Diskussion um eine Neuorganisation und dem Gutachten von PricewaterhouseCoopers Legal auseinandergesetzt hat. Die Arbeitsgruppe legt die folgende Stellungnahme zur Diskussion in der Elternschaft und Beschlussfassung im Stadtelternbeirat vor.

1. Betreuungsqualität ist der Maßstab:

Alle Schritte und Maßnahmen im Bereich der Kinderbetreuung müssen sich daran ausrichten, die **Qualität der Betreuung** zu erhalten und zu verbessern. Der Stadtelternbeirat hat wiederholt deutlich gemacht, welche Verbesserungsnotwendigkeiten er sieht, insbesondere durch mehr Betreuungspersonal in den Einrichtungen. Denn für die Verbesserung der frühkindlichen Bildung wird vor allem mehr und langfristig gesicherte Betreuungszeit benötigt:

Mehr Zeit

- für die Beobachtung und Wahrnehmung der Kinder
- für benachteiligte Kinder
- für pädagogische Prozesse
- für Planung und Konzeption
- für die Eltern
- für Vernetzung
- für Fortbildung

Eine von dieser Zielsetzung losgelöste Behandlung der Organisationsfrage ist nicht sachgerecht.

2. Für eine Neuorganisation gibt es keine Begründung

Eine fachliche Begründung für die Notwendigkeit einer Neuorganisation wurde bis heute nicht gegeben. Eine sinnvolle, an der inhaltlichen Aufgabenstellung orientierte Weiterentwicklung der städtischen Kinderbetreuung müsste folgende Schritte umfassen: 1. Bestandsaufnahme, 2. Feststellung des Verbesserungsbedarfs, 3. Entwicklung von Verbesserungsvorschlägen. Jeder dieser Schritte muss transparent und nachvollziehbar gestaltet werden. Die Organisationsfrage stellt sich erst, wenn die angestrebten Verbesserungen nicht in der vorhandenen Organisation verwirklicht werden können.

3. Das Gutachten ist nicht schlüssig

Das Gutachten leistet zu der notwendigen Transparenz keinen Beitrag. Pädagogisch-fachliche Fragestellungen werden nicht behandelt. Dennoch kommen die Gutachter nach 46 Seiten überraschend zu der Empfehlung, dass neue „pädagogische Modelle ... in einem derartigen Rechtsrahmen (*gemeint sind Stiftungen und gGmbH, SEB*) am besten zu verwirklichen“ sind (S. 47). Es bleibt unklar, welche neuen pädagogischen Modelle hier gemeint sind und auf welche Fragen und Probleme diese ‚neuen Modelle‘ eine Antwort geben sollen. Die Aussage, dass die „Rechtsform der Stiftung des öffentlichen Rechts als vorzugswürdig“ erscheint, bezieht sich auf rein organisatorische Ziele und nimmt keinen Bezug zur Aufgabe der Kinderbetreuung.

4. Wie die Betreuung künftig aussehen soll, bleibt unklar

Das Gutachten enthält keine Aussagen darüber, wie die Ausgestaltung der Betreuungsarbeit nach einer Umorganisation aussehen soll. Beispielsweise bleibt weiter unbeantwortet, wie die Arbeit ohne Einbußen funktionieren soll, wenn in einer Kita für Schulkinder ein anderes Dezernat zuständig ist als für die Kinder der Elementarstufe. Wofür will man die entstehenden „Reibungsverluste“ (Schuldezernentin Scholz im April 2008 beim SEB-KT) hinnehmen?

5. Ja zur öffentlichen Diskussion und klaren Verantwortlichkeiten

Die Gutachter stellen als positiv heraus, dass mit einer Neuorganisation der politische Einfluss verringert würde. Dieses Lob der (vermeintlichen) Entpolitisierung ist nicht nachvollziehbar. Tatsächlich werden Politiker auch in einer geänderten Organisationsform in den Entscheidungsgremien sitzen. Was sich ändern würde, wäre aber der Grad der Öffentlichkeit der Diskussions- und Entscheidungsprozesse und damit der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Eltern.

Es hat sich immer wieder gezeigt, dass politisches Engagement, politische Einflussnahme im Interesse unserer Kinder für uns Eltern notwendig ist. Erinnert sei z.B. an die Kampagne des Stadtelternbeirats KT gegen die Gebührenerhöhung oder gegen die Einführung einer beitragsfreien Grundversorgung, bei der zusätzliche Angebote gegen kostendeckende Beiträge zugekauft werden sollten.

Auch in Zukunft werden zentrale Faktoren wie z.B. der Personalschlüssel, wesentlich von Entscheidungen abhängen, die im politischen Raum fallen, z.B. über städtische Finanzausschüsse. Allerdings ist zu befürchten, dass die Verantwortlichkeiten nach einer Neuorganisation weniger offensichtlich werden.

Der Stadtelternbeirat tritt dafür ein, dass die Frage, wie die Kinderbetreuung aussehen soll, auch künftig Gegenstand der öffentlichen Diskussion und Entscheidung bleibt. Eine Verlagerung in vermeintlich unpolitische, nichtöffentliche Gremien lehnen wir ab.

6. Finanzierung der Kinderbetreuung

Zur Frage der Finanzierung der Kinderbetreuung gehen die Gutachter davon aus, dass bei einer „rechtlich eigenständigen Körperschaft in Form einer Stiftung“ die Bereitschaft Dritter, Geld zu spenden größer sein dürfte, als bei einer städtischen Einrichtung. Auch hier bleibt das Gutachten den Beleg für diese These schuldig. Ebenso wird nicht darauf eingegangen, mit welchen Erwartungen die Geldgeber solche „Stiftungsmittel und Zustiftungen“ verbinden und Einflussnahmen auf die Betreuungsformen und -inhalte zu erwarten sind.

Klar ist, dass auch künftig die Stadt (die Steuerzahler) den weitaus größten Teil der Finanzierung übernehmen muss. Auch aus diesem Grund erscheint es nur gerechtfertigt, dass die dass unmittelbare Einflussnahme durch gewählte Gremien erhalten bleibt.

7. Beschäftigte in den Kitas

Unter den Beschäftigten der Betreuungseinrichtungen ist Unruhe zu spüren, die nicht zuletzt durch den Mangel an Transparenz genährt wird.

Laut Gutachten muss bei einer Neuorganisation davon ausgegangen werden, dass die derzeitigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Stadt beschäftigt blieben. Alle neuen Arbeitsverträge würden aber mit dem neuen Träger abgeschlossen. Hier besteht die Gefahr, dass die ‚Neuen‘ zu schlechteren Bedingungen angestellt werden und es zu einer Teilung der Belegschaft kommt. Wir befürchten, dass auch dies zur einer Beeinträchtigung der Betreuungsqualität führt.

Wir fordern:

1. Weitere Verbesserung der Betreuungsqualität unter Einbeziehung aller Beteiligten!
2. Eine fachliche Begründung der Notwendigkeit einer Organisationsänderung und keine Festlegungen ohne öffentliche Diskussion!
3. Beibehaltung direkter öffentlicher Einflussnahme!